

## **Erläuterungen zum Satzungsentwurf des Forum Hochschule und Kirche e.V.**

### **Was waren die Beweggründe für das Forum Hochschule und Kirche (FHoK), seine Satzung komplett zu überarbeiten?**

Drei Problembündel haben die Gremien des FHoK vor etwa sechs Jahren veranlasst, die Struktur und Arbeitsweise der Bundesorganisation grundlegend zu überdenken:

1. Zwischen den Satzungen von FHoK, AKH und KHP stellte eine Prüfung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) gravierende Inkongruenzen fest (z.B. Doppelung von Aufgaben, unklare Kompetenzen u.a.).
2. Bei AKH, KHP und FHoK erweist es sich häufig als schwierig, Personen zu finden, die zeitlich in der Lage sind, die vielfältige Vorstandsarbeit zu leisten.
3. Die Kürzung der Zuwendungen des VDD erzwingen seit 2012 die schrittweise Reduzierung von Personal in der Geschäftsstelle. Es wird schwieriger, sowohl die Gremienarbeit zu begleiten wie auch inhaltliche Akzente als Fachstelle zu entwickeln.

### **Wie ist der vorliegende Satzungsentwurf entstanden?**

Der Prozess der strukturellen Erneuerung wurde durch die Mitgliederversammlung des Forums gesteuert und durch die 5 KHP Delegierten und den GA mitgestaltet:

Phase 1 (2018-2019): Ein Thinktank mit Vertreter:innen aus vielen Organisationen im Forum überlegt, welche grundlegenden Aufgaben die zukünftige Bundesorganisation für Kirche an den Hochschulen haben soll. Er entwickelt eine Skizze für eine zukünftige Struktur.

Phase 2 (2019-2021): Die Arbeitsgruppe 22+ (bestehend aus dem FHoK Vorstand und den Vorsitzenden von AKH und KHP) entwickelt auf der Grundlage der Überlegungen des Thinktank die zentralen Elemente für eine neue Struktur. Sie führt mit Fördergebern und mit den bisherigen Mitgliedsorganisationen des Forums Gespräche. Die drei Vorsitzenden können im Oktober 2020 die Überlegungen der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vorstellen. Die Mitgliederversammlung der KHP und die DV der AKH beraten im Herbst 2020 über ihre zentralen Anliegen bei einer neuen Struktur.

Phase 3 (2021): Eine kleine Satzungskommission (Lars Hofnagel, Thomas Rapp, Dr. Lukas Rölli) entwickelt Schritt für Schritt Teile der neuen Satzung und lässt vereinsrechtliche schwierige Teile durch einen Rechtsexperten im VDD prüfen. Parallel nehmen die Gremien von KHP und AKH sowie die weiteren Organisationen im Forum Stellung zu den vorgelegten Entwürfen. Die Rückmeldungen werden in der Arbeitsgruppe 22+ gesichtet und in den endgültigen Entwurf eingearbeitet. Am 6. August 2021 wird der fertige Entwurf dem Sekretariat der DBK zur Prüfung vorgelegt.

### **Was ist der zentrale Unterschied der neuen Struktur gegenüber dem jetzigen Forum?**

In der jetzigen Bundesstruktur werden die Interessen und Anliegen von Hochschulgemeinden, Ehrenamtlichen, Hochschuleseelsorger:innen, Vertreter:innen der Diözesen und Bundesorganisationen auf zwei Ebenen abgebildet: a) den Vereinen KHP und AKH und b) dem Forum als einer Art Dachstruktur. Die neue Satzung schlägt eine Bundesstruktur auf einer Ebene vor, in der die o.g. Akteure in einer großen Mitgliederversammlung paritätisch miteinander zusammenarbeiten.

### **Welche positiven Folgen kann die neue Struktur haben?**

Das ehrenamtliche Engagement auf Bundesebene von Hochschuleseelsorger:innen, Studierenden, bischöflichen Beauftragten für Hochschulpastoral und Bundesorganisationen wird in einer einzigen Organisation konzentriert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe wird dadurch möglich.

Hochschuleseelsorger:innen und Studierende, die sich auf überörtlicher Ebene engagieren möchten, müssen sich nicht zwischen verschiedenen Ebenen eines möglichen Engagements entscheiden und finden einfache, klare Strukturen vor.

Die Verbindung von Hochschulgemeinden und Hochschuleseelsorger:innen den Bundesorganisationen kann intensiviert und die Relevanz der überdiözesanen Arbeit der Hochschulpastoral für die Diözesen kann erhöht werden.

Gegenüber den kirchlichen und interreligiösen Partnerorganisationen tritt die katholische Seite einheitlich auf. Und gegenüber den Bundesorganisationen der Hochschulpolitik sprechen die Akteure der katholischen Kirche mit einer starken, gemeinsamen Stimme.

Die Geschäftsstelle wird im Bereich der Unterstützung der Gremienarbeit entlastet, hat dadurch mehr Kapazitäten zur Unterstützung der inhaltlichen Arbeit und kann auch Akzente im Bereich der Fachorganisation entwickeln.

### **Werden die zentralen Anliegen der Hochschuleseelsorger:innen berücksichtigt?**

In der KHP Mitgliederversammlung im September 2020 wurden wichtige Anliegen von Hochschuleseelsorger:innen an die neue Bundesstruktur formuliert:

1. **Gewährleistung einer Arbeitstagung für Hochschuleseelsorger:innen (= Herbsttagung):** Eine solche jährliche Fachtagung ist den Hochschuleseelsorger:innen auf überdiözesaner Ebene durch die Bischofskonferenz zugesichert (1999). Die Aufgabe, eine solche Arbeitstagung durchzuführen, wird als eine Aufgabe des Vereins in § 2 Abs. 2 Strich 4 ganz konkret festgehalten und ist damit sicher gewährleistet. Weiter wird die Vernetzung dieser Arbeitstagung mit den übrigen Aktivitäten der neuen Organisation unter § 7 Abs. 12 g) als Aufgabe des Hauptausschusses festgeschrieben.
2. **Wahl von Vertreter:innen der Hochschuleseelsorger:innen in den Auswahlverfahren von Studienförderwerken** (z.B. Cusanuswerk, KAAD): In § 9 Abs. 4 wird unmissverständlich festgehalten, dass die Delegation von diesen Personen ausschließlich durch die „hauptamtlichen Vertreter:innen“ der Hochschulgemeinden erfolgt. Die Geschäftsordnung muss regeln, wie diese Wahl im Einzelnen organisiert wird.

### **Weshalb muss der Satzungsentwurf der DBK zur Prüfung vorgelegt werden?**

Das FHoK erfüllt Aufgaben, die für die Bischofskonferenz bei der Förderung und Unterstützung der diözesanen Hochschulpastoral von zentraler Bedeutung sind (u.a. der Einführungskurs Hochschulpastoral). Der Verein ist als „privater, nichtrechtsfähiger Verein kirchlichen Rechts nach Codex Iuris Canonici(CIC)“ konzipiert. Als solcher erhält er Fördermittel, die in der Höhe deutlich über der Förderung von gewöhnlichen Vereinen liegt. Als Verein kirchlichen Rechts unterliegt er allerdings auch dem kirchlichen Aufsichtsrecht, das durch die DBK wahrgenommen wird.

*Christine Schardt*  
(KHP Vorsitzende)

*Lars Hofnagel*  
(2. Vorsitzender FHoK)

*Luise Gruender*  
(Beisitzerin FHoK VS)

*Dr. Lukas Rölli*  
(Geschäftsführer)